



Bundesamt für Umwelt BAFU,  
Sektion Politische Geschäfte,  
CH-3003 Bern  
Per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 9. November 2020

**«Vernehmlassung zum direkten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 2. September 2020 und für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum direkten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Basisindustrien unseres Landes (IGEB) repräsentiert rund fünf Prozent des schweizerischen Strom- und ca. sechs Prozent des Gasendverbrauchs. Die IGEB organisiert jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch und die Stromendpreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier/Karton /Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Giesserei-Industrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holzfaser- und Gasindustrie vereinigt.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und nehmen wie folgt Stellung.

**Generelle Bemerkungen**

Wir begrüßen es, dass der Bundesrat am 3. April 2020 beschlossen hat, die Gletscher-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Zwar anerkennt die Initiative die ausserordentlichen Herausforderungen der schwer zu dekarbonisierenden Industrien wie der Zementindustrie, trotzdem ist die Umsetzung gesamtwirtschaftlich zu radikal ausgestaltet. Der Gegenvorschlag nimmt dies auf und geht in die richtige Richtung – dennoch erscheinen uns gewisse Anpassungen zwingend.

Zum einen ist es für schwer zu dekarbonisierende Industrien zentral, dass die technisch verfügbaren Möglichkeiten der Treibhausgasenken nicht unnötig eingeschränkt werden. Für diese Industrien sind solche Senken die einzige Möglichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die Herstellung von Zement ist inhärent mit der Freisetzung von Kohlendioxid aus dem Rohmaterial verbunden. Solche «geogene» CO<sub>2</sub>-

Emissionen lassen sich mit keiner technischen Massnahme vermeiden. Mit der Einschränkung auf rein inländische Senken, wie es die Initianten fordern, würde man von Anfang an die Möglichkeiten von wichtigen Emissionseinsparoptionen im Keime ersticken und schwer zu dekarbonisierende Industrien in der Schweiz stark benachteiligen. Um auch die Nutzung von ausländischen Senken bereits auf Verfassungsstufe festzulegen, regen wir eine Anpassung dieses Artikels an.

Zum anderen muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher Technologien adäquat sind. Dies bedeutet nicht nur eine gezielte Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung ohne technologische Einschränkungen – ein allfälliger Klimafonds im CO<sub>2</sub>-Gesetz wäre genau für solche Vorhaben vorzusehen. Auch die Definition von Zwischenzielen scheint uns hier nicht zweckmässig zu sein. Planen doch die energieintensiven Unternehmen für ihre Investitionen in Zeithorizonten von mehreren Jahrzehnten. CO<sub>2</sub>-Reduktionen sind also nicht linear zu erreichen, sondern in grossem Umfang nach einer solchen Grossinvestition. Anstelle von zukunftsfähigen, aber teuren Lösungen Vorzug zu geben, werden Anreize geschaffen kurzfristige, schliesslich jedoch ineffiziente Lösungen zu favorisieren. Erstere sind oftmals mit grossen Investitionskosten und der Nutzung von bahnbrechenden Technologien und somit mit grossem Risiko verbunden. Um dies erfolgreich umzusetzen und eine entsprechend Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen längere Zeithorizonte und nötigenfalls auch Anpassungen am ursprünglich geplanten Absenkpfad möglich sein.

Ganz generell ist es zentral, dass in der Schweiz politische und rechtliche Rahmenbedingungen vorliegen, welche für Unternehmen die wichtige Investitions- und Planungssicherheit schaffen. Unternehmen, welche in solch effiziente Massnahmen wie der CO<sub>2</sub>-Reduktion investieren, dürfen dadurch im internationalen Vergleich keine Nachteile erfahren.

### Detailbemerkungen

**Wir empfehlen Ihnen, folgende Anpassungen am Gesetzestext des direkten Gegenvorschlags des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»**

<p><u>Art. 74a, Abs. 1</u></p> <p><sup>1</sup> Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.</p>	<p><i>Keine Anpassungen oder Bemerkungen</i></p>
<p><u>Abs. 2</u></p> <p>Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.</p>	<p><i>Keine Anpassungen oder Bemerkungen</i></p>
<p><u>Abs. 3</u></p> <p><sup>1</sup> Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden</p>	<p>Die Möglichkeit, die anfallenden Treibhausgasemissionen auch im Ausland zu kompensieren</p>

<p>Treibhausgasemissionen auf das Klima muss <b>spätestens</b> ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken <b>im In- und Ausland</b> dauerhaft ausgeglichen werden.</p>	<p>ist für schwer zu dekarbonisierende Industrien, wie die Zementindustrie, von zentraler Bedeutung. Dies sollte im bereits auf Verfassungsstufe explizit genannt werden.</p>
<p><u>Abs. 4</u></p> <p>Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung <u>der Wettbewerbsfähigkeit</u> der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der <b>For-</b> <b>schungs- und Innovationsförderung und</b> <b>Technologieförderung.</b></p>	<p>Die Förderung muss zwingend technologieneutral ausgerichtet sein.</p>
<p><u>Art. 197 Ziff. 12</u></p> <p><u>Abs. 1 Übergangsbestimmungen</u></p> <p>Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände. <u>Dabei berücksichtigt er die internationale Entwicklung und favorisiert international kompatible Mechanismen.</u></p>	<p>Die Schweiz sollte international kompatible Mechanismen favorisieren, da die Klimaproblematik global nur mit internationalen Mechanismen bewältigt werden kann.</p>
<p><u>Abs. 2 Übergangsbestimmungen</u></p> <p><del>Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfad des erforderlichen Instrumente.</del></p>	<p>Zwischenziele sind aus unserer Sicht nicht zweckmässig, da Anreize entstehen, einfachere, aber schlussendlich nicht effiziente Massnahmen gegenüber kostspieligen, langfristig aber effizienten Massnahmen zu favorisieren.</p>

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und empfehlen Ihnen unsere Bemerkungen und Positionen zur Berücksichtigung bei der weiteren Behandlung dieses Geschäfts.

Freundliche Grüsse



Frank R. Ruepp  
Präsident



Carla Hirschburger  
Geschäftsführerin